

Das Wichtigste auf einen Blick

in Ergänzung zum Ausstellungsreglement

	Auf-/Abbau-Zeiten	Die Zeiten für den Auf- und Abbau Ihres Standes sowie weitere Informationen zur vorhandenen Infrastruktur finden Sie in den Weisungen Ihrer Halle oder Ihres Platzes. Am letzten Ausstellungstag dürfen vor 18.00 Uhr keine Demontagarbeiten an den Ständen ausgeführt werden!																		
	Anlieferung	Für die Anlieferung können Sie mit Ihrer Aussteller-Zufahrtskarte (2 Stück pro Aussteller) zufahren. Bitte parkieren Sie Ihr Fahrzeug nach dem Auslad sofort um, der Nächste wird es Ihnen danken. Während den Hallen-Öffnungszeiten (siehe unten) gilt absolutes Fahrverbot in der Kernzone der Messe!																		
	Parkieren	In der Kernzone gilt ein Parkverbot. Bitte parkieren Sie Ihr Fahrzeug nur auf offiziellen Parkplätzen in den Quartieren und keinesfalls auf privaten Plätzen. Für Parkbussen kann die WEGA nicht haftbar gemacht werden. Alle Aussteller können mit der Aussteller-Parkkarte kostenlos auf dem Aussteller-Parkplatz im Osten Weinfeldens parkieren (Standort siehe Zufahrtskarte). Der Shuttle-Bus bringt Sie ab 1¼ Stunden vor Messe-Öffnung direkt zur Messe und wieder zurück. Aussteller, die einen reservierten Aussteller-Parkplatz gebucht haben, erhalten eine spezielle Parkkarte.																		
	Einlass für Aussteller	Mit Ihren Aussteller-Ausweisen haben Sie ab 45 Minuten vor Öffnung der Messe Zugang zu den Ausstellungshallen. Danach ist freier Eintritt für alle. Die Hallenschliessung erfolgt durch den Sicherheitsdienst der WEGA. Durch die grosse Anzahl an Hallen kann es teilweise zu kurzen Verzögerungen kommen.																		
	Öffnungszeiten	Sie sind verpflichtet Ihren Stand während den Öffnungszeiten zu besetzen. Späteres Eintreffen und früheres Verlassen des Standes schadet Ihrem Image und dem der Messe. <table border="1" data-bbox="667 1496 1422 1641"> <thead> <tr> <th>Öffnungszeiten</th> <th>für Hallen:</th> <th>für Aussenstände (freiwillig bis ...):</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Donnerstag</td> <td>11 – 21 Uhr</td> <td>11 – 21 Uhr (bis max. 01 Uhr)</td> </tr> <tr> <td>Freitag</td> <td>11 – 21 Uhr</td> <td>11 – 21 Uhr (bis max. 01 Uhr)</td> </tr> <tr> <td>Samstag</td> <td>10 – 21 Uhr</td> <td>10 – 21 Uhr (bis max. 01 Uhr)</td> </tr> <tr> <td>Sonntag</td> <td>10 – 19 Uhr</td> <td>10 – 19 Uhr (bis max. 23 Uhr)</td> </tr> <tr> <td>Montag</td> <td>11 – 18 Uhr</td> <td>11 – 18 Uhr (bis max. 01 Uhr)</td> </tr> </tbody> </table>	Öffnungszeiten	für Hallen:	für Aussenstände (freiwillig bis ...):	Donnerstag	11 – 21 Uhr	11 – 21 Uhr (bis max. 01 Uhr)	Freitag	11 – 21 Uhr	11 – 21 Uhr (bis max. 01 Uhr)	Samstag	10 – 21 Uhr	10 – 21 Uhr (bis max. 01 Uhr)	Sonntag	10 – 19 Uhr	10 – 19 Uhr (bis max. 23 Uhr)	Montag	11 – 18 Uhr	11 – 18 Uhr (bis max. 01 Uhr)
Öffnungszeiten	für Hallen:	für Aussenstände (freiwillig bis ...):																		
Donnerstag	11 – 21 Uhr	11 – 21 Uhr (bis max. 01 Uhr)																		
Freitag	11 – 21 Uhr	11 – 21 Uhr (bis max. 01 Uhr)																		
Samstag	10 – 21 Uhr	10 – 21 Uhr (bis max. 01 Uhr)																		
Sonntag	10 – 19 Uhr	10 – 19 Uhr (bis max. 23 Uhr)																		
Montag	11 – 18 Uhr	11 – 18 Uhr (bis max. 01 Uhr)																		
	Standfläche	Es darf nur die gemietete Standfläche genutzt werden. Aus Fairnessgründen und um Engnisse zu vermeiden darf nichts vor die Standfläche gestellt werden. Ihr Standpersonal darf Besucher nur von der Standfläche aus ansprechen und beraten. Angrenzende Wände, freie Wandflächen und Werbewände dürfen nicht unbewilligt genutzt werden.																		
	Beschädigungen/ Verunreinigungen	Bitte achten Sie darauf, dass Sie die vorhandene Infrastruktur nicht beschädigen oder verunreinigen (z.B. Böden und Teppiche in festen Infrastrukturen, etc.). Dies gilt insbesondere auch für die Ausstellungswände. Aussen-Aussteller mit Fetten und Öl müssen den Boden vor Rückständen schützen. Schäden oder Verunreinigungen müssen dem Verursacher in Rechnung gestellt werden.																		

	Abfallentsorgung	Bitte bringen Sie Ihre Abfälle (Karton, PET, Dosen und Restabfall getrennt) zu den Sammelstellen (Standorte sind im Situationsplan in Ihren Unterlagen ersichtlich). Das gilt auch für Abfälle vom Auf- und Abbau. Die Reinigung der eigenen Standfläche ist Sache des Ausstellers.
	Mehrweg	Aussteller im Aussengelände, die Esswaren oder Getränke „take away“ verkaufen, sind verpflichtet die Weisungen aus dem Merkblatt „Mehrweg“ umzusetzen. Die wichtigsten Inhalte sind: Ausschliesslicher Einsatz von Mehrwegartikeln mit Pfand, PET und Dosen können mit einem Pfand-Chip herausgegeben werden. Achtung: Es finden Testkäufe statt.
	Jugendschutz	Keine Abgabe von Alkohol und Tabak unter 16 Jahren, keine Abgabe von Spirituosen, Aperitifs, Alcopops, etc. an unter 18-Jährige (Jugendschutz-Gesetz). Um sicher zu gehen Ausweis verlangen! Sie sind verpflichtet weitere Bestimmungen aus dem Merkblatt „Jugendschutz“ einzuhalten.
	Diebstahl / Vandalismus	Das Gelände wird ausserhalb der Öffnungszeiten von Sicherheitspersonal überwacht, in den Hallen kommen ausserdem elektronische Alarmanlagen zum Einsatz. Sichern Sie Ihr Standmaterial aber trotzdem unbedingt gegen Diebstähle und Vandalismus und schliessen Sie eine entsprechende Versicherung ab! Der Veranstalter ist nicht haftbar.
	Sicherheit	Bitte melden Sie uns Auffälligkeiten sofort. Im Notfall: Telefon 117 (Einsatzzentrale der Polizei)
	Sanität	Sanitätsposten befinden sich: - neben dem Bahnhof-Hauptgebäude (beim Lunapark) - auf dem Migros-Platz (Thomas-Bornhauser-Strasse) Defibrillatoren gibt es: im Thurgauerhof, im Rathaus, im Berufsbildungszentrum, in der Raiffeisenbank, in der Pestalozzi-Turnhalle (Halle 1).
	Eintritte für Besucher	Die WEGA ist für alle Besucherinnen und Besucher kostenlos, deshalb gibt es keine Eintrittsgutscheine. Jedoch haben Sie als Aussteller die Möglichkeit, mit den beliebten WEGA-Buttons (inkl. Ihrem Firmenlogo) Ihre Kunden einzuladen. Button-Besitzer profitieren von 20 exklusiven Vorteilen.
	Standgeld	Das Standgeld muss innert 10 Tagen nach Rechnungsstellung beglichen werden. Sofern die Rechnung bis 10 Tage vor der Messe noch nicht bezahlt ist, kann über den Standplatz verfügt werden (die vertragliche Forderung bleibt aber bestehen).
	Nicht-Einhaltung	Bei Nicht-Einhaltung der Bestimmungen aus den Weisungen und aus dem Ausstellungsreglement hat die Messeleitung die Möglichkeit ein Verwarngeld auszusprechen, das sofort in bar bezahlt werden muss. Schlimmstenfalls droht der sofortige Ausschluss.
	Informationen	Bitte melden Sie sich für Informationen oder Anliegen bei der Messe-Info auf dem Marktplatz (ab Donnerstag) oder unter Telefon 071 626 45 01.

Bitte beachten Sie auch die ausführlichen Informationen in den entsprechenden Weisungen und Merkblättern. Es gilt das Ausstellungsreglement.